



Institutionelles Schutzkonzept

STAMM WARTBAUM

DPSG, DV FULDA

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Grundlagen, Begriffsbestimmung	2
3	Ausbildung und Auswahl der Ehrenamtlichen	3
3.1	Präventionsschulung.....	3
3.2	Führungszeugnisse.....	4
4	Leitbild und Verhaltenskodex.....	5
5	Beratungs- und Beschwerdeweg.....	9
5.1	Briefkasten in der Hütte und im SoLa	10
5.2	Vertrauensleitende/r	10
5.3	Vorstandsadresse.....	11
5.4	Schwarzes Brett	11
5.5	Präventionsbeauftragten	11
5.6	Im SoLa „Ruhezelt“	12
6	Interventionsleitfaden.....	14
6.1	Sexualisierte Grenzverletzungen/ Grenzverletzungen	14
6.2	Sexuell übergriffiges Verhalten.....	14
6.3	Sexualisierte Gewalt.....	15
6.4	Verfahren bei Vermutung von sexueller Gewalt	15
6.5	Verfahren bei Verdacht von sexualisierter Gewalt.....	16
6.6	Dokumentation	17
7	Ausschlussverfahren.....	17
8	Ansprechpersonen	18
9	Qualitätsmanagement.....	18
10	Anhang	19
10.1	Dokumentationsbögen	19
10.2	Selbstauskunftsbogen.....	23

1 Einleitung

Der DPSG DV Fulda ist einer von insgesamt 25 Diözesanverbänden der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg. Basierend auf den Grundlagen der Pfadfinder*innenbewegung nach den Ideen von Lord Robert Baden-Powell gehört die DPSG dem Ring deutscher Pfadfinderverbände an. Dieser wiederum ist die deutsche Vertretung in der World Organization of the Scout Movement. Aktuell verteilen sich im Diözesanverband Fulda rund 2.500 Mitglieder in 36 Stämmen. Bei den Mitgliedern handelt es sich sowohl um Kinder und Jugendliche als auch um Erwachsene.

Die Diözesanebene organisiert innerverbandliche Konferenzen und Veranstaltungen sowie große Pfadfinder*innenaktionen auf Bistumsebene. Sie koordiniert die Arbeit in den Altersstufen und zeichnet sich verantwortlich für die Ausbildung von Gruppenleiter*innen und Führungskräften. Darüber hinaus wird die politische Interessenvertretung nach außen gegenüber Bistum, Kommune und Land sowie nach innen gegenüber der Landes- und Bundesebene der DPSG übernommen. Letztlich ist die Diözesanebene Ansprechpartnerin für alle im Diözesanverband anfallenden Belange.

Wir in unserem Stamm sind seit unserem Gründungsjahr 1979 Teil der DPSG im Diözesanverband Fulda. Während unserer Stammesaktivität finden regelmäßig Gruppenstunden an unserer Hütte sowie Lager und Fahrten statt. Ebenfalls arbeiten wir eng mit der Pfarrgemeinde, unserem Förderverein und unserem Rechtsträger „Wartbaum e.V.“ zusammen. Als Kinder- und Jugendverband ist es unser Anliegen, Orte und Möglichkeiten zu schaffen, in denen sich Kinder und Jugendliche ausprobieren können. Wir verstehen diese Orte und Möglichkeiten als Schutzräume, die frei von gesellschaftlichen Ansprüchen, voreiligen Bewertungen und jeglicher Art von (sexueller) Gewalt sind. Nur so können sie der Stärkung eigener Fähigkeiten dienen und die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit unterstützen. Das vorliegende trägerspezifische institutionelle Schutzkonzept dient als Basis für die Haltung, die in unserem Verband täglich gelebt wird. Durch die Auseinandersetzung mit unserer Einrichtung und unterschiedlichen Fragestellungen, die es zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu klären gilt sowie durch die Anregung zur Reflexion eigener Haltungen und Verhaltens trägt das Schutzkonzept dazu bei, unseren Tägigen Handlungssicherheit und Orientierung zu geben und befähigt dazu, Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen zu übernehmen und passgenaue Präventionsmaßnahmen einzuführen. Leitziel unseres institutionellen Schutzkonzeptes ist dabei die Etablierung einer wertschätzenden und grenzwahrenden Umgangskultur im Pfadfinder*innenalltag – einer „Kultur der Achtsamkeit“. Wir sind davon überzeugt, dass die Umsetzung unseres institutionellen Schutzkonzeptes in der Praxis nur gelingen kann, wenn es auf allen Ebenen und von allen Beteiligten getragen wird. Nur mit offenen Augen und Ohren, mit Sensibilität, Wissen und Reflexion können wir eine Kultur der Achtsamkeit etablieren.

Auf dieser Grundlage ist das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept nach den Richtlinien des Bistums Fulda entstanden und fasst alle Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in unserer Diözese zusammen. Es richtet sich an alle und ist verbindlich gültig.

2 Grundlagen, Begriffsbestimmung

Wird in Folgendem von *Ehrenamtlichen* gesprochen, so sind damit in unserem Stamm tätigen, erwachsenen Ehrenamtlichen gemeint. Diese setzen sich zusammen aus unserer aktiven Leitendenrunde. Dabei nimmt das Stammesvorstands-Team bestehend aus Kurat*in, zwei Vorsitzenden und 2 weiteren Teammitgliedern eine eigene Rolle ein.

Helfende sind erwachsene Ehrenamtliche, die nicht regelmäßig, sondern nur punktuell auf Veranstaltungen tätig sind. Gegebenenfalls arbeiten sie im Vorhinein, zur Vorbereitung der Veranstaltung und zeitlich begrenzt in einem Gremium mit. Hierzu gehören unter anderem HelferInnen bei Stammesaktivitäten (z.B. Küchenteam, Aufbauteam), Fördervereinsmitglieder, Elternvertreter und Kassenwart*in.

Besuchende auf Fahrten sind Personen, welche punktuell und zeitlich begrenzt an einer Fahrt (Sommerlager, Wochenendlager, Touren) teilnehmen, jedoch keine explizite Aufgabe wahrnehmen. Hierzu gehören unter anderem Überfänger*innen.

Wenn im Folgenden von *Externen* die Rede ist, so sind damit Personen gemeint, die dem Stamm nicht angehören oder nicht direkt mit ihm verbunden sind.

Streng genommen bezieht sich die Prävention sexualisierter Gewalt im Bistum Fulda auf Minderjährige sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene. Die Roverstufe der DPSG steht Jugendlichen bis einschließlich 20 Jahren offen. Um volljährigen Rover*innen der DPSG von unseren Präventionsmaßnahmen nicht auszuschließen, wird im Folgenden von Kindern und Jugendlichen gesprochen und nicht von Minderjährigen.

Wird im Folgenden von *Gruppenkindern* gesprochen, dann ist die Rede von allen Schutzbefohlenen, sowie denjenigen, die einer Gruppe unseres Stammes zugehörig sind, der eine leitende Person zugeordnet ist. Folglich fallen Wölflinge (6-10 Jahre), Jungpfadfinder (9-13 Jahre), Pfadfinder (12-16 Jahre) und Rover (15-21 Jahre) darunter.

Für weitere Begriffsbestimmungen hinsichtlich sexueller Gewalt und Grenzverletzungen siehe Satzung der DPSG Interventionsordnung Abschnitt B.

3 Ausbildung und Auswahl der Ehrenamtlichen

Der Stammesvorstand trägt die Verantwortung dafür, dass auf der Stammesebene ausschließlich Personen tätig sind, die sowohl über die erforderlichen fachlichen Eignungen als auch über eine persönliche Eignung verfügen. Gewählt wird der Stammesvorstand laut Satzung der DPSG von der Stammesversammlung. Bei der Versammlung erfolgt eine öffentliche Vorstellung sowie eine Personaldebatte, wodurch die Versammlung eine Entscheidung über die Eignung der Person für das Amt trifft.

Ehrenamtliche werden vom Stammesvorstand berufen, beziehungsweise benannt. Voraussetzungen sind der Einstieg im Rahmen des gesamtverbandlichen Ausbildungskonzeptes, sowie die Bereitschaft, diese abzuschließen und sich regelmäßig weiterzubilden. Regelmäßige Reflexionen und Feedbackgespräche innerhalb der Leitungsteams sorgen für ein gutes Arbeitsklima und geben Impulse zur persönlichen und gemeinsamen Weiterentwicklung.

Helfende werden von den Ehrenamtlichen, in Absprache mit dem Stammesvorstand, angesprochen und ausgewählt. Während und nach der Veranstaltung wird mit den Helfenden reflektiert und sich gegenseitig Feedback gegeben. Eine Schulung (siehe Punkt 4) wird nicht benötigt, jedoch eine Selbstauskunftserklärung und Verpflichtungserklärung (siehe Anhang). Dies gilt ebenfalls für Besuchende eines Lagers. Es liegt in der Verantwortung der für die Fahrt/ Veranstaltung/ Tag verantwortlichen Ehrenamtlichen in Absprache mit dem Stammesvorstand sowohl die Anwesenheit als auch das Vorliegen einer Selbstauskunftserklärung von Besuchenden und Helfenden zu protokollieren.

Die Stammesvorstände und der Diözesanvorstand achten gemeinsam mit der geschulten Fachkraft für Prävention der DPSG DV Fulda darauf, dass das Thema Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche präsent bleibt. Hierfür wird im Stamm Wartbaum ebenfalls ein*e Kinderschutzbeauftragte*r durch die Leitendenrunde berufen. Auf Diözesanebene wurden Multiplikator*innen geschult, um den Stämmen bei allen Fragen rund um die Prävention vor sexualisierter Gewalt mit Rat und didaktischen Methoden zur Verfügung zu stehen.

3.1 Präventionsschulung

Gemäß des Ausbildungskonzeptes der DPSG ist die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche integraler Bestandteil der Ausbildung innerhalb der DPSG. Sie findet sich inhaltlich hauptsächlich in den Ausbildungsbausteinen 2d und 2e wieder. Weitere Schnittstellenthemen wie Sexualpädagogik oder geschlechtsbewusste Gruppenarbeit finden sich in den übrigen Ausbildungsbausteinen wieder. Laut Beschluss der Diözesanversammlung 2020 müssen alle Ehrenamtlichen nach Beginn der Leitungstätigkeit innerhalb von 2 Jahren die Bausteine 2 d/e besucht haben. Empfehlenswert ist ein deutlich früherer Besuch, da die Teilnahme an einer Schulung einen wichtigen Beitrag zur Kultur der Achtsamkeit in unserem Diözesanverband leisten kann. Die Teilnahme befähigt Leiter*innen in ihrer Praxis mit den Kindern und Jugendlichen zu einem achtsamen und sensibilisierten Umgang und gibt Sicherheit für die richtigen Schritte im Interventionsfall.

Außerdem sind laut dem Beschluss alle Ehrenamtlichen dazu aufgefordert, innerhalb von 5 Jahren nachdem Besuch des Modul 2 d/e eine **Auffrischungsschulung** zu besuchen.

Themen für Auffrischungsschulungen können sein:

- Sexualisierte Sprache
- Cybermobbing
- Peergewalt
- Intervention und Gesprächsführung
- Sexualpädagogik
- Nachhaltige Aufarbeitung

Sämtliche Schulungen müssen diözesanintern besucht werden.

In unserem Stamm wird die Ausbildung wie folgt umgesetzt:

Basisschulung ist für alle Leitenden Pflicht; ab Start der aktiven Leiterarbeit ist diese durchzuführen bis zum Leiterversprechen (i.d.R. 1-2 Jahre nach Beginn der aktiven Leiterarbeit); spätestens 2 Jahre nach Tätigkeitsbeginn. Die Basisschulung ist einmal zu absolvieren und für 5 Jahre gültig, danach ist eine Fortbildungsschulung zu absolvieren. Dies hat einen Gültigkeitszeitraum von 3 Jahren. Danach ist diese zu wiederholen. Kulanzzzeitraum von 6 Monaten.

Bestätigung, dass die Schulung absolviert wurde, ist im Vorstand und bei der Diözese einzureichen. Die Liste ist im Drive abgelegt. Sollte die Schulung im Kulanzzzeitraum nicht absolviert werden, wird der oder die Leitende von der aktiven Arbeit freigestellt.

3.2 Führungszeugnisse

Staatliches wie kirchliches Recht sehen vor, dass bei Trägern der Jugendhilfe beziehungsweise in kirchlichen Rechtsträgern keine Personen tätig sind, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§171 ff. StGB verurteilt worden sind. Entsprechend müssen alle Ehrenamtlichen bei Tätigkeitsbeginn dem Stammesvorstand ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Für aktive Leitende ist das Führungszeugnis Pflicht (zum Einsichtszeitpunkt nicht älter als 3 Monate), gilt für 5 Jahre. Sollte dies nicht aktuell sein, ist keine Beteiligung an Fahrten und Gruppenstunden möglich.

In unserem Stamm ist das Führungszeugnis auf folgende Weise vorzulegen:

- Einsicht durch den Vorstand (zum Einsichtszeitpunkt nicht älter 3 Monate); Ablage in der Liste im Drive
- Einsicht durch die Diözese Fulda; Kontrolle durch den Vorstand über NaMi.

4 Leitbild und Verhaltenskodex

Alle Mitglieder der DPSG bekennen sich mit ihrem Pfadfinderversprechen zu den Idealen der Pfadfinderbewegung. Hierzu gehören die Prinzipien der Weltpfadfinderbewegung, die christliche Lebensorientierung, das Pfadfindergesetz und die Handlungsfelder der DPSG. Aus dem Pfadfindergesetz geht das **Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt** hervor.

Als Pfadfinderin, als Pfadfinder...



... gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt.

Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und benennen zu können und sensibel zu sein für die Grenzen der Anderen sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.



... begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinderinnen und Pfadfinder als Geschwister.

Das bedeutet für uns auch, keinesfalls die Grenzen Anderer zu überschreiten, die Intimsphäre der Anderen zu achten, und keine geistige, körperliche und hierarchische Überlegenheit auszunutzen.



... bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist.

Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die sexuell bedrängt oder missbraucht werden, und, wenn erforderlich, selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen, etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Fachkraft.

Illustrationen: Kea von Garnier



**... sage ich, was ich denke,
und tue, was ich sage.**

Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.



**... mache ich nichts halb und gebe auch in
Schwierigkeiten nicht auf.**

Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst wenn es unangenehm ist.



... lebe ich einfach und umweltbewusst.

Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schützenswerten Natur zu begreifen, dessen Bedürfnis nach Intimität zu wahren und nichts zuzulassen, was diesen schädigen könnte.



**... entwickle ich eine eigene Meinung
und stehe für diese ein.**

Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht pauschal die Auffassung von anderen zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.



**... stehe ich zu meiner Herkunft
und zu meinem Glauben.**

Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen hinsichtlich ihrer und unserer Sexualität zu achten und sich damit auseinanderzusetzen.

Darüber hinaus gilt für alle Personen, die im Stamm tätig sind, ein **Verhaltenskodex**. Dieser gliedert sich in sieben Bereiche, gibt konkrete Orientierung und bietet den Rahmen zur Reflexion des eigenen und gemeinsamen Handelns. In Risikoanalysen wird das aktuelle Stammesgeschehen regelmäßig gemeinsam anhand des Verhaltenskodex geprüft und evaluiert.

...achte ich auf Nähe und Distanz!

Das bedeutet:

- Ich kenne meine Grenzen und bin mir bewusst, dass jede*r individuelle Grenzen hat.
- Ich wahre die individuellen Grenzen aller und schaffe eine Kultur, „Nein“ sagen zu können.
- Ich spreche an, wenn Grenzen verletzt werden.
- Ich setze mich für eine Atmosphäre ein, in der offen über persönliche Grenzen gesprochen wird.
- Ich gehe in allen Situationen sensibel mit Körperkontakt um.

...achte ich auf einen angemessenen Sprachgebrauch!

Das bedeutet:

- Ich fördere reflektierten Sprachgebrauch. Dieser ist unter anderem altersgerecht, wertschätzend, respektvoll, authentisch und geschlechtssensibel.
- Ich orientiere meine Sprache an meinem Gegenüber. Dies beinhaltet auch einen angemessenen Umgang mit Humor, Sarkasmus und Ironie.
- Ich vermeide und unterbinde diskriminierende, verletzende sowie ausgrenzende Sprache.

...achte ich auf die Wirkung meines Auftretens!

Das bedeutet :

- Ich bin mir meines eigenen Auftretens bewusst und achte auf eine wertschätzende Grundhaltung.
- Ich begeben mich auf Augenhöhe und unterlasse bedrohendes oder einschüchterndes Verhalten.

...achte ich die Intimsphäre aller!

Das bedeutet:

- Ich stelle gemeinsam mit Leiter*innen, Kindern und Jugendlichen entsprechende Regeln auf und halte diese ein.
- Ich wahre die persönlichen Grenzen aller und fördere eine Kultur, in der ein „Nein“ ausgesprochen und akzeptiert wird.
- Ich Sorge dafür, dass die Intimsphäre jederzeit gewahrt wird, sowohl bei Aktivitäten als auch in sanitären Anlagen.
- Ich achte darauf, dass Leiter*innen, Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters und Geschlechts nur mit eigenem Einverständnis und nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten gemeinsam in einem Zelt beziehungsweise Raum schlafen.

...reflektiere ich mein Handeln!

Das bedeutet:

- Ich begreife Reflexion als persönlichen Lernprozess.
- Ich fördere ein konstruktives Miteinander und etabliere eine Reflexionskultur. Dies beinhaltet unter anderem Gesprächsregeln, Rahmen, Format, Methode und Rhythmus.
- Ich nutze Feedback, um damit Selbst- und Fremdwahrnehmung abzugleichen. Damit öffne ich mich für Kritik von Kindern, Jugendlichen sowie Mitleiter*innen.
- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
- Ich nehme eine fehlerfreundliche Haltung ein.

...bin ich sorgsam im Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken!

Das bedeutet:

- Ich lebe einen bewussten Umgang mit Medien vor, und nutze sie altersgerecht und zielgerichtet.
- Ich pflege einen bewussten und sensiblen Umgang mit fremden und eigenen Daten, wie z.B. Text, Bild, Ton und Kontaktdaten.
- Ich handle auch im Internet nach meiner pfadfinderischen Überzeugung.
- Ich sensibilisiere für Gefahren wie schnelle Verbreitung, Cybermobbing, Unlösbarkeit und Missbrauch von Daten.

...fördere ich Beteiligung und Mitbestimmung auf Augenhöhe!

Das bedeutet:

- Ich bestärke und fördere Kinder und Jugendliche in der Bildung ihrer Meinung und nehme sie ernst.
- Ich ermögliche Erfahrungen der Mitbestimmung durch geeignete pfadfinderische Methoden. Dazu gehören insbesondere aufeinander aufbauende und attraktive Programme, Gesetz & Versprechen, „Learning by Doing“ sowie das Wechselspiel zwischen Groß- und Kleingruppe.
- Ich unterstütze Kinder und Jugendliche in der Stärkung ihres Selbstbewusstseins durch die Erfahrung von Selbstwirksamkeit.

5 Beratungs- und Beschwerdeweg

Die pfadfinderische Pädagogik setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu unterstützen. Die DPSG unterscheidet vier Altersstufen: Die Wölflingsstufe (6- bis 10-Jährige), die Jungpfadfinderstufe (9- bis 13-Jährige), die Pfadfinderstufe (12- bis 16-Jährige) und die Roverstufe (15- bis 20-Jährige).

Durch die Aufteilung und das Durchleben der vier Altersstufen wird sichergestellt, dass ein geschützter Raum hergestellt werden kann, in dem altersgerechte Partizipationsformen geübt werden können. Partizipation ist eine wesentliche Voraussetzung in Bezug auf Präventionsmaßnahmen. Wenn Kinder und Jugendliche ernst genommen werden, ihnen zugehört wird und ihre Meinung berücksichtigt wird, werden sie dazu ermutigt, ihre Anliegen zu äußern. In diesem Zusammenhang muss auch ein adäquates Beratungs- und Beschwerdesystem vorhanden sein. Auf Veranstaltungen, bei denen Kinder und Jugendliche teilnehmen, sind deshalb folgende Aspekte integraler Bestandteil:

- Zu Beginn der Veranstaltung wird sichergestellt, dass alle Teilnehmenden das Veranstaltungsteam sowie wichtige Ansprechpartner*innen und die Lager- und Organisationsleitung der Veranstaltung kennen.
- Entsprechend der Stufenpädagogik werden im inhaltlichen Programm altersgerechte Partizipationsformen berücksichtigt und methodisch aufbereitet.
- Es wird gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen reflektiert. Dabei wird auf eine gute Mischung an Methoden geachtet, die sowohl persönliche als auch anonyme Rückmeldungen zulassen.
- Leiter*innenrunden dienen zum Informationsaustausch und stellen für die Leitungsteams der Kinder und Jugendlichen eine Möglichkeit dar, Rückmeldung zu geben und bei Bedarf auch Kritik auszuüben.
- Es werden aktiv Feedback und Rückmeldungen von Helfenden eingeholt und gemeinsam mit ihnen reflektiert.
- Die Häufigkeit von Reflexionen, Besprechungen und Leiter*innenrunden orientieren sich an der Zielgruppe, Art und Dauer der Veranstaltung.

Anfragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden werden ernst genommen, wobei nachvollziehbare Vertraulichkeit an erster Stelle, Selbstschutz an zweiter steht. Beschwerden werden an die entsprechenden Zuständigen weitergeleitet und zeitnah bearbeitet, wobei es immer eine Rückmeldung zur Beschwerde gibt und ggf. notwendige Schritte nicht ohne Information der Beschwerdeführer*in gegangen werden. Bei schwerwiegenden Angelegenheiten und Konflikten werden der Diözesanvorstand und gegebenenfalls die Diözesanleitung hinzugezogen. Wenn notwendig, werden eine externe Beratung, Coaching oder Supervision in Anspruch genommen.

Als konkrete Beschwerdewege bei uns im Stamm gibt es:

5.1 Briefkasten in der Hütte und im SoLa

Was darf eingeschmissen werden?

Sorgen, Fragen, Beobachtungen, Nöte jeglicher Natur; aber auch Beschwerden und Kritik an Verfahren im Trupp als auch im Stamm. Darf genutzt werden von Ehrenamtlichen, Helfenden, Jugendlichen und Kindern. Mit Vordruck (Es geht um; das ist mein Anliegen; Ich möchte kontaktiert werden (ja, nein), Möglichkeit Nummer/ Mail zu hinterlegen).

Ort und Betreuung

Der Briefkasten hängt am Schwarzen Brett in der Hütte und wird einmal in der Woche von den Vertrauensleitenden geleert.

Wie geht es weiter?

Vertrauensleitende melden sich, wenn gewünscht innerhalb von 10 Tagen (außerhalb der Ferien). Vertrauensleitender handelt gemäß des Schutzkonzeptes, hört zu, nimmt auf, und leitet Informationen angemessen weiter und handelt als Gate Keeper unter Beachtung der eigenen Grenzen. Wenn kein Vertrauensleitender in der Leitendenrunde gewählt wurde bleibt die Betreuung des Briefkastens als Vorstandsaufgabe im Vorstands-Team. Dabei wird eine Wahl immer wieder als laufender Prozess in der Leitendenrunde angestoßen.

Dokumentation?

Alle Einwürfe werden gesammelt und in einen Ordner abgelegt, der nur für Vertrauensleitende zugänglich ist. Ebenfalls sind Dokumentationsbögen hinterlegt, auf denen die Vertrauensleitenden ihr weiteres Vorgehen dokumentieren. Die Einwürfe und Dokumentationen werden für 10 Jahre aufbewahrt.

5.2 Vertrauensleitende/r

Wer sind Vertrauensleitende und wie werden sie gewählt?

Die Vertrauensleitende sind Ehrenamtliche, welche in der Leitendenrunde demokratisch gewählt werden. Sie übernehmen die Aufgabe für min. 1 Jahr und müssen jährlich neu bestätigt werden. Es werden jeweils zwei Vertrauensleitende gewählt (gewünscht männlich und weiblich). Bilder und Kontaktdaten der Vertrauensleitenden hängen ebenfalls am schwarzen Brett aus.

Welche Aufgaben haben Vertrauensleitende?

Vertrauensleitende sollen als Anlaufstelle und Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und Ehrenamtliche dienen, welche eine Grenzverletzung innerhalb des Stammes; etwaige Probleme im Trupp, mit der Leitendenrunde; Feedback; Anmerkungen oder Nöte melden wollen. Dabei sollen sie als Gate Keeper agieren: Ihre Aufgabe ist es zuzuhören und bei Bedarf die Betreffenden an Unterstützungssysteme (Vorstandsebene, Diözesanebene, externe Hilfssysteme) weiterzuleiten.

Ebenfalls sind sie verantwortlich für die Leerung des Briefkastens (siehe oben).

Auch ist mindestens ein jährlicher Termin mit dem Vorstand und dem/ der Präventionsbeauftragten zur Besprechung des Amtes ist wahrzunehmen. Vertrauensleitende haben eine eigene Email-Adresse.

5.3 Vorstandsadresse

Die Vorstands-Email-Adresse kann jederzeit durch Gruppenkinder, Ehrenamtliche, Besuchende auf Fahrten, Helfende und Externe genutzt werden, um Kontakt mit dem aktuellen Vorstandsteam herzustellen. Die Email-Adresse hängt zusammen mit einem Bild am schwarzen Brett (siehe 5.4) sichtbar aus.

5.4 Schwarzes Brett

Das "schwarze Brett" soll als Informationstafel in der Hütte des Stamm Wartbaums dienen, um so Transparenz zu schaffen und offene Kommunikation zu ermöglichen. Es sollen die verschiedenen Ansprechpartner*innen inklusive Kontaktmöglichkeiten darauf vermerkt sein. Dazu gehören unter anderem der aktuelle Vorstand, die aktuellen Vertrauensleitenden, der/ die Präventionsbeauftragte*r, der/ die Hüttenwärt*in und das Materialteam. Auch soll der Briefkasten (siehe 5.1) daran angebracht sein.

Neben Ansprechpartnern sollen auch Informationen über externe Hilfsangebote aushängen (z.B. Nummer gegen Kummer).

Das Brett darf ebenfalls zur Vermittlung von allgemeine/ stammesinternen Informationen genutzt werden, wie zum Beispiel Aushang der Pfadi-Gesetze, Anpinnen von Grußkarten.

5.5 Präventionsbeauftragten

*Wer ist der/ die Präventionsbeauftragte*r und wie werden sie gewählt?*

Der/ die Präventionsbeauftragte*r ist ein*e Ehrenamtliche*r, welche*r in der Leitendenrunde demokratisch gewählt wird. Er/ Sie übernimmt die Aufgabe für min. 1 Jahr und muss jährlich neu bestätigt werden. Bilder und Kontaktdaten der*s Präventionsbeauftragten hängen ebenfalls am schwarzen Brett aus.

Welche Aufgaben hat der/ die Präventionsbeauftragte?

Der/ die Präventionsbeauftragte hat als Aufgabe das Kinderschutzkonzept des Stammes zu verdeutlichen und Strukturen, Prozesse, Traditionen und die eigene Kultur hinsichtlich der Prävention von Grenzverletzungen, sexualisierter und spiritueller Gewalt sowie Machtmissbrauch zu beobachten und im Zweifel auf Missstände hinzuweisen. Er/ Sie gibt Informationen bei akutem Bedarf jederzeit an das Vorstandsteam weiter, welches verpflichtet ist, den angesprochenen Punkten nachzukommen; zusätzlich ist mindestens ein jährliches Treffen mit dem Vorstandsteam anzusetzen, in dem Beobachtungen besprochen werden. Der/ die Präventionsbeauftragte darf ebenfalls eigenständig Risikoanalysen in der Leitendenrunde einleiten.

Der/ Die Präventionsbeauftragte führt ebenfalls für das Sommerlager im Vorhinein eine Risikoanalyse durch.

5.6 Im SoLa „Ruhezelt“

Um für Grenzverletzungen und Übergriffe jeglicher Art zu sensibilisieren, um Betroffene zu unterstützen, und Ansprechpartner für Krisen und seelische Notfälle zu sein, soll es speziell im Sommerlager ein Ruhezelt geben, welches zu gewissen Zeiten durch Ehrenamtliche betreut wird.

Was ist das Ruhezelt?

Das Ruhezelt ist ein Raum/Anlaufpunkt zum „Runterkommen“. Zwecks dessen werden Materialien zur Emotionsregulation und Entspannung bereitgestellt (u.a. Skill-Box, Liegematten, Mandala). Das Ruhezelt wird zu bestimmten Zeiten von Ehrenamtlichen betreut. Die Möglichkeit zum Gespräch ist jedoch optional.

Welche Aufgabe erfüllt das Ruhezelt?

Das Ruhezelt soll zum einen als Ruheort dienen und gleichzeitig eine transparente Anlaufstelle für Gruppenkinder und Ehrenamtlich bilden, welche:

- erlebt oder beobachtet haben, dass körperliche, psychische oder persönliche Grenzen missachtet werden,
- physische, seelische und sexualisierte Gewalt, Diskriminierung und (sexualisierte) Belästigung erlebt oder beobachtet haben
- Ansprechpartner*innen für Sorgen, Nöte und emotionale Krisen suchen.

Wer organisiert und besetzt das Ruhezelt?

Das Ruhezelt wird durch die Vertrauensleitenden in Absprache mit dem Vorstandsteam aufgebaut und organisiert und durch freiwillige Ehrenamtliche jeweils zu zweit (männlich und weiblich) besetzt. Ebenfalls sind die Vertrauensleitenden verantwortlich die Sichtbarkeit des Ruhezelts zu gewährleisten: Es sollten Hinweise zur Örtlichkeit, der Funktionsweise und Informationen zur Besetzung des Ruhezelts bestehen, unter anderem durch Ansagen und Aushänge an der Info-Wand für Kinder und Jugendliche.

Wie wird mit vorgetragenen Anliegen umgegangen?

Der Umgang mit hilfeschenden Personen, die sich den Ehrenamtlichen anvertrauen, ist eine der Kernaufgaben des Ruhezelts. Auch wenn jeder Vorfall und jede Situation individuell betrachtet werden müssen, so gibt es doch allgemeingültige Handlungsempfehlungen, die Orientierung und Sicherheit bieten (siehe unten):

a) Ruhe bewahren

Die hilfeschende Person, die sich anvertraut, ist mit den verschiedensten Gefühlen konfrontiert: Angst, Unsicherheit, Scham, Überforderung etc. Um dem Gegenüber diese Gefühle zu nehmen und Vertrauen zu schaffen, ist es wichtig, selbst Ruhe und Sicherheit auszustrahlen.

b) Zuhören, ernst nehmen, Glauben schenken

Wenn sich eine Person anvertraut, ist es nicht die Aufgabe des Ehrenamtlichen, herauszufinden, ob die Person die Wahrheit erzählt. Genauso wenig ist es die Aufgabe, eine Bewertung abzugeben. Stattdessen ist es wichtig zuzuhören und die hilfeschende Person ernst zu nehmen. Ebenso wichtig ist es, sowohl mit Worten als auch dem Verhalten zu signalisieren, dass der hilfeschenden Person Glauben geschenkt wird.

c) **Transparenz zeigen, falsche Erwartungen klären**

Die hilfesuchende Person muss sich auf ihr Gegenüber verlassen können. Dazu gehört, falsche Erwartungen auszuräumen und nichts zu versprechen, was nicht gehalten werden kann. Es ist nicht die Aufgabe des Ehrenamtlichen die Situation zu lösen, sondern die erste emotionale Versorgung zu gewährleisten. Dazu gehört auch, auf die Verschwiegenheitspflicht und die eigenen Grenzen hinzuweisen. Damit die hilfesuchende Person nicht das Gefühl bekommt, die Kontrolle über den weiteren Prozess zu verlieren, wird ebenfalls darüber informiert, dass ggf. weitere Personen über den Vorfall informiert werden.

d) **Die weiteren Schritte gemeinsam besprechen**

Am Ende des Gesprächs werden die weiteren Schritte gemeinsam besprochen. Grundsätzlich gilt: Die hilfesuchende Person hat die Kontrolle und Entscheidungshoheit über die weiteren Schritte, sofern keine akute Selbst- oder Fremdgefährdung vorliegt.

Weitere Hinweise:

- Sollte ein Anliegen vorgetragen werden, mit dem sich ein*e Ehrenamtliche*r überfordert fühlt, sollte der/ die Leiter*in des Ruhezelts hinzugezogen werden und das verantwortliche Vorstandsmitglied.
- Bei Verdacht auf Eigen- oder Fremdgefährdung sofort die Leiter*in des Ruhezelts und das verantwortliche Vorstandsmitglied hinzuziehen und weitere Schritte besprechen.
- Im Fall von sexuellen Übergriffen sofort die Leiter*in des Ruhezelts und das verantwortliche Vorstandsmitglied hinzuziehen, es greift das Interventions-Konzept der DPSG.

6 Interventionsleitfaden

Natürlich ist es unser Anliegen, durch Prävention Situationen sexualisierter Gewalt gar nicht erst entstehen zu lassen. Dennoch können wir nicht jede Situation verhindern. Deswegen ist es notwendig, sich auch dem Thema Intervention als Teil der Prävention zu widmen.

Unser Interventionsleitfaden gleicht der Interventionsordnung der DPSG (IntervO); beschlossen von der 91. Bundesversammlung am 12.12.2023.

6.1 Sexualisierte Grenzverletzungen/ Grenzverletzungen

Eine Grenzverletzung ist ein unangemessenes Verhalten. Grenzverletzungen passieren häufig unbeabsichtigt und unfachlich und sind selten sexuell motiviert. Grenzverletzungen können z.B. entstehen, wenn man ein Spiel mit besonders viel Körperkontakt spielt. Es können aber auch bewusste Berührungen an Stellen sein, die als unangenehm empfunden werden. Sexualisierte Sprache oder Körperkontakt, der von einer oder mehreren Beteiligten als „zu nah“ empfunden wird, kann als Grenzüberschreitung wahrgenommen werden. Wo eine Grenzverletzung beginnt, ist abhängig vom Empfinden jeder und jedes Einzelnen. Was für die eine Person noch völlig in Ordnung ist, kann bei einer anderen schon als persönliche Grenzverletzung aufgefasst werden. Grenzverletzungen sind aber nicht nur aus der Wahrnehmung und Empfindung Betroffener definierbar, sondern auch durch Regeln, kulturelle und gesellschaftliche Normen und Werte begründet. Es geht uns als Pfadfinder*innen um respektvollen und grenzachtenden Umgang, der miteinander gelebt und gepflegt werden soll. Auch, weil grenzachtender Umgang, eine grenzachtende Kultur sowie grenzachtende Strukturen zur Prävention von sexualisierter Gewalt und Prävention von Grenzverletzungen beitragen.

So handeln wir bei Grenzverletzungen:

1. Grenzverletzungen werden, sobald sie wahrgenommen werden, gestoppt und benannt.
2. Mit allen Beteiligten und einer klaren Haltung zum Schutz der Betroffenen wird eine Klärung mit Bezugnahme auf den Verhaltenskodex und das Leitbild der DPSG angeleitet.
3. Anschließend wird ein der Situation angemessenes Gespräch mit der Person geführt, die grenzverletzend gehandelt hat. Dabei sollen Verhaltensänderungen beziehungsweise Verhaltensalternativen erarbeitet werden.
4. Je nach Situation und Bedarf wird die Grenzverletzung im jeweiligen Team und mit dem Stammesvorstand thematisiert und gemeinsam reflektiert.
5. Je nach Situation wird mit der beteiligten Gruppe mittels altersspezifischer Methoden (siehe Gruppenstundenideen) gearbeitet.
6. Je nach Situation werden Überlegungen zur Beteiligung der Eltern angestellt.

6.2 Sexuell übergriffiges Verhalten

Sexuelle Übergriffe gehen über Grenzverletzungen hinaus. Anders als Grenzverletzungen sind sie immer beabsichtigt und haben zum Ziel, Macht auszuüben, die sich sexuell motiviert darstellt. In der Regel geht mit sexuellen Übergriffen auch eine gewisse Systematik einher, d.h. die sich sexuell übergriffig verhaltende Person gestaltet sexuelle Übergriffe immer wieder auf Kosten Anderer. Sexuelle Übergriffe zeigen sich durch die Sexualisierung der Atmosphäre und der Situationen. Beispielsweise wird dies in der Sprache, in Gesprächen, Chats, durch Körperlichkeit, Filme oder Bilder deutlich, die sexuelle Handlungen durch die sich sexuell übergriffig verhaltende Person nahe legen und die meist alters- und rollenunangemessen sind.

6.3 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist jede sexualisierte Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der/die Betroffene aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Entwicklung nicht wissentlich zustimmen kann. Sexualisierte Gewalt ist immer eine überlegte und geplante Handlung. Sie geschieht nie aus Versehen. Sie ist immer Gewalt, auch dann, wenn der/die Täter*in keine körperliche Gewalt ausübt um sein/ihr Ziel zu erreichen. Dazu nutzen Täter*innen ihre Macht-, Vertrauens- und/oder Autoritätsposition aus. Täter*innen nutzen vielfältige Manipulationsstrategien, um Betroffene und deren Umfeld bzgl. ihrer eigentlichen Absicht zu täuschen und zu beeinflussen.

Sexualisierte Gewalt können verletzend Bemerkungen über den Körper sein, sich nackt zeigen müssen, Zungenküsse geben müssen, den/die Täter*in nackt zu sehen und sie/ihn anzufassen, Pornographie anzusehen, pornographische Aufnahmen mitzumachen, sich berühren zu lassen, das Betasten von Scheide, Po, Brüsten, Penis oder reiben oder pressen des Körpers des/der Täter*in an den eigenen Körper zu erleben. Mädchen und Jungen werden vergewaltigt, anal, oral oder vaginal mit Fingern, Gegenständen oder dem Penis, werden sexuell ausgebeutet und vieles mehr. Sexualisierte Gewalt ist als Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Strafgesetzbuch definiert (§§174 ff. StGB).

Der Gesetzgeber unterscheidet verschiedene Formen von sexualisierter Gewalt, die nach Alter (der Betroffenen), dem Verhältnis zwischen Täter/Täterin und Betroffener/Betroffenem und Ausmaß der sexualisierten Gewalt bewertet werden. In der Intervention unterscheiden wir die Begriffe „Verdacht“ und „Vermutung“. Da die Diözesanebene Ansprechpartnerin der Stämme des Diözesanverbandes ist, bezieht der folgende Interventionsleitfaden diese Ebenen des Verbandes aktiv mit ein.

6.4 Verfahren bei Vermutung von sexueller Gewalt

Du vermutest, dass ein Kind oder ein Jugendlicher betroffen von sexueller Gewalt sein könnte:

a) Ruhe bewahren!

Durch überlegtes Handeln kannst du Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermeiden.

b) Bleib damit nicht alleine!

Ziehe eine Vertrauensperson hinzu. Wenn der Stammesvorstand nicht selbst involviert ist und du Vertrauen zum Vorstand hast, solltest du eine Person des Vorstandteams oder eine im Stamm benannte Vertrauensperson als erstes informieren und um Rat fragen. Hast du dabei ein ungutes Gefühl, suche dir Rat bei einer anderen Person deines Vertrauens aus der Leitendenrunde. Triff keine Entscheidung alleine.

c) Ernst nehmen und dokumentieren.

Beobachtet das Verhalten der potenziell betroffenen Person. Fertigt Notizen mit Datum und Uhrzeit an. Nehmt euer eigenes Bauchgefühl ernst. (Dokumentationsbogen siehe Anlage IV)

d) Holt euch Hilfe von einer Fachberatungsstelle und dem Diözesanvorstand.

Sowohl der Diözesanvorstand als auch die Fachberatungsstelle der katholischen Kirche (z.B. FAX) begleiten euch im weiteren Verlauf. Dabei hilft die Expertin bzw. der Experte der Fachberatungsstelle euch bei allen verbandsexternen Entscheidungen. Der Diözesanvorstand berät euch bei allen Entscheidungen, die Konsequenzen für den Verband haben können.

Mit Hilfe der Fachberatungsstelle und/oder des Diözesanvorstands...

- entscheidet ihr, ob ihr der Vermutung überhaupt weiter nachgehen solltet und / oder müsst.
- überlegt ihr, wie ihr die (potenziell) Betroffenen weiter begleitet und wie ihr mit ihnen umgeht. Auch den Umgang mit den Angehörigen – in der Regel den Eltern – solltet ihr an dieser Stelle klären. Wichtig dabei ist auf jeden Fall: nehmt das Kind, die Jugendliche, den Jugendlichen ernst und macht dies deutlich!
- entscheidet ihr, ob sich die Vermutung erhärtet und ihr weitere Ansprechpersonen (siehe Kapitel Verdacht) hinzuzieht.

e) Achtet auf euch und eure Gefühle.

Reflektiert abschließend den Prozess und eure Entscheidungen. Achtet dabei darauf, wie es euch als Person und auch als Team geht. Holt euch bei Bedarf auch hierfür Hilfe durch eine externe Fachkraft.

6.5 Verfahren bei Verdacht von sexualisierter Gewalt

wenn ein Kind, Jugendlicher oder erwachsener Schutzbefohlener von sexueller Gewalt erzählt:

a) Ruhe bewahren!

Durch überlegtes Handeln kannst du Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermeiden.

b) Zuhören und nächste Schritte besprechen

Dem betroffenen Kind / dem Jugendlichen glauben, offenlegen, dass man Hilfe und Beratung hinzuzieht. Fragen: Was braucht die betroffene Person? Gibt es weitere Personen, die Unterstützung brauchen? Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Absprache unternommen wird, aber auch, dass man sich Rat und Hilfe holen wird.

c) Prüft, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt.

Mit einer Vertrauensperson besprechen, ob ein Risiko besteht, dass es zu (weiteren) gefährdenden Situationen kommt, z.B. durch ein Aufeinandertreffen von Betroffenen und Beschuldigten. Könnt ihr es zumindest nicht ausschließen, verlangt die Situation sofortigen Handlungsbedarf. In diesem Fall solltet ihr euch Zeit verschaffen, z.B. durch getrennte Aktivitäten, räumliche Trennung oder das Ausfallenlassen der Gruppenstunde. Damit euer Verdacht nicht öffentlich wird, könnt ihr in diesem Fall auch Gründe vorschieben, wie beispielsweise Krankheit. Beachtet: ihr müsst die Persönlichkeitsrechte aller wahren, also auch die der oder des Beschuldigten.

d) Kontaktaufnahme mit Ansprechpersonen

Bei Verdachtsfällen im häuslichen Umfeld der betroffenen Person wendet euch an eine Fachberatungsstelle. Adressen findet ihr unter 8. Bei Verdachtsfällen gegen Verbandsmitglieder nehmt Kontakt mit dem Diözesanvorstand und der/dem unabhängigen Beauftragten für Missbrauch des Bistums Fulda auf. Zusätzlich ist es sinnvoll, sich an eine Fachberatungsstelle zu wenden. Für Betroffene sind kurze Wege und zeitnahe Unterstützung wichtig. Außerdem ist es hilfreich, wenn die Kontrolle über das weitere Vorgehen nicht vollständig an andere abgegeben werden muss. D.h. Betroffene sollten zumindest über die weiteren Schritte informiert sein und da, wo es um sie geht sollten sie mitentscheiden dürfen (oder die Sorgeberechtigten), z.B. über eine Strafanzeige.

Gemeinsam mit dem Diözesanvorstand und der Beauftragten für Missbrauch des Bistums Fulda...

- entscheidet ihr bei Verdacht, ob und wie das Jugendamt eingeschaltet wird.
- entscheidet ihr bei Verdacht gegen Verbandsmitglieder, ob ein Verbandsausschlussverfahren eingeleitet wird.
- klärt ihr, ob und wie ihr die Öffentlichkeit informiert. Dazu gehören auch nicht betroffene Stammesmitglieder und deren Eltern.
- überlegt ihr euch, wie und durch wen alle Betroffenen langfristig begleitet werden (siehe Kapitel „Nachhaltige Aufarbeitung“).

e) Dokumentiert den Prozess

Dazu gehört auch eine ausführliche schriftliche Darstellung und Begründung aller eurer getroffenen Entscheidungen, im Idealfall mit Datum. Am besten ist, ihr dokumentiert gleich von Beginn an. So könnt ihr am Schluss nichts Wichtiges vergessen. Für detaillierte Angaben siehe Anhang.

6.6 Dokumentation

Im Interventionsleitfaden haben wir darauf hingewiesen, dass es sehr wichtig ist, den gesamten Prozess zu dokumentieren. Warum dies so wichtig ist, hat verschiedene Gründe. Zum einen hilft es euch natürlich, euch später noch an Einzelheiten erinnern zu können. Zudem kann es in einem möglichen späteren Strafverfahren hilfreich sein. Und nicht zuletzt könnt ihr mithilfe einer lücken- losen Dokumentation auch später noch erläutern, wie ihr zu der Entscheidung, die ihr getroffen habt, gelangt seid. Zu eurem eigenen Schutz und dem aller Beteiligten solltet ihr also Wert auf eine detaillierte und vollständige Dokumentation legen. Bei der Dokumentation solltet ihr zwei Ebenen beachten: die Sach- und die Reflexionsebene. Zur Sachebene gehören Datum und Uhrzeit, Namen der Beteiligten und die möglichst genaue Situationsbeschreibung. Die Reflexionsebene schließt Einschätzung und Bewertung der Situation ein. Außerdem solltet ihr auf jeden Fall die Ergebnisse eines jeden Schritts dokumentieren.

Nachfolgend haben wir für euch exemplarisch aufgeführt, wie ein möglicher Dokumentationsbogen für das Erstgespräch aussehen könnte. Das bedeutet nicht, dass nur das Erstgespräch dokumentiert werden soll. Jedes Gespräch, jede Entscheidung solltet ihr schriftlich festhalten. Je nach weiterem Vorgehen kann es sein, dass ihr den Dokumentationsbogen auf eure Bedürfnisse hin anpassen müsst. Dokumentationen werden gesichert für 10 Jahre aufbewahrt.

7 Ausschlussverfahren

Die DPSG hat die Option, Mitglieder aus dem Verband auszuschließen. Dieses Verfahren wird mithilfe der Ausschlussordnung geregelt. Die Ausschlussordnung findet sich auf der DPSG-Bundesseite. Um ein Ausschlussverfahren und eine damit einhergehende Prüfung der Ereignisse durch einen Vorstand zu erreichen, kann jede Person formlos in Textform einen Antrag bei Zuständigen oder höheren Vorstand stellen. Zuständig bei Leiter*innen ist der Stammesvorstand, bei Stammesvorstehenden der Bezirksvorstand und bei Personen, die Teil der Bezirksleitung sind der Diözesanvorstand. Während der Prüfung ruhen alle Mitgliedsrechte der Person bis zum Abschluss des Verfahrens. Sollte bei der Prüfung keine Notwendigkeit eines Ausschlusses festgestellt werden, so wird das Verfahren abgeschlossen und die Person erhält wieder alle Mitgliedsrechte.

8 Ansprechpersonen

Bei Fragen, Unsicherheiten oder dem sogenannten komischen Gefühl im Bauch, ist es jederzeit möglich und gewünscht, Beratung in Anspruch zu nehmen – auch anonym. Hierfür kann auf verbandsinterne Ansprechpersonen zugegangen werden oder eine anerkannte externe Fachstelle aufgesucht werden:

Ansprechpersonen des Stamm Wartbaums sind die jeweiligen Vertrauensleitenden und das aktuelle Vorstandsteam.

Ansprechpersonen des Bundes der DPSG sind aktuell:

Miriam Noske

Miriam.noske@dpsg.de

+49 2161 918238 57

+49 176 146 999 84

Bettina Koß

Bettina.koss@dpsg.de

+49 2161 918238 59

+49 176 146 999 88

Daniel Kaiser

info@danielkaiser-coaching.de

+49 1575 238 1936

Daniela Ernst

Daniela-beratung@posteo.de

+49 157 855 16696

Ansprechpersonen der DPSG DV Fulda sind aktuell: Jana Wendelken, Nils Gädtke und Patrick Jestädt

Interventionsbeauftragte Bistum Fulda: Tatjana Junker

Externe Fachstellen:

Bundesweites Hilfetelefon:

Telefonnummer: 0800 22 55 530 (kostenlos und anonym)

Wildwasser Frankfurt e.V.

Böttgerstr. 22
60389 Frankfurt

Tel: 069 95502910

Mail: kontakt@wildwasser-frankfurt.de

Albert-Schweitzer-Kinderhaus

9 Qualitätsmanagement

Im Sinne des Qualitätsmanagements werden die Präventionsmaßnahmen des Stammes regelmäßig geprüft und gegebenenfalls optimiert. Dies soll spätestens alle 5 Jahre im Rahmen einer Leitendenrunde oder des Leitendenwochenendes geschehen.

Ansprechpersonen sowie Hinweise zu internen und externen Beratungs- und Beschwerdewegen werden in den Gruppenstunden und Elternabenden und Stammesversammlung kommuniziert. Das Kinderschutzkonzept hängt im Gruppenraum aus und wird auf der Website veröffentlicht. Ebenfalls werden neu einsteigende Learner*innen explizit im Bereich des Kinderschutzkonzept durch das Vorstandsteam eingewiesen.

Kommt es zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in unserem Stamm, gibt es nach Einleitung der Interventionsschritte mögliche weitere qualitätssichernde Maßnahmen.

10 Anhang

10.1 Dokumentationsbögen

Dokumentationsbögen sind im digitalen Datenmanagement-Tool abgelegt und hier nur klein zur Verdeutlichung gezeigt.

Dokumentationsbogen für ein Gespräch:

Rahmendaten	
Teilnehmer*innen	
Datum – Uhrzeit	
Format (Telefonat, Gespräch, etc.)	
Telefonnummer der anrufenden Person	

Anlass des Gesprächs
<p>Es meldet sich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Betroffene*r <input type="checkbox"/> Eltern <input type="checkbox"/> Verbandsmitglieder <input type="checkbox"/> Vorstände <input type="checkbox"/> Presse <input type="checkbox"/> Sonstige, und zwar:

Kurzschilderung des Anlasses
<p><i>(z. B. Schilderung eines konkreten Falls, allgemeine Fragen zur Aufarbeitung, Fragen zu Handlungsempfehlungen von Verbandsmitgliedern, allgemeine Überforderung, besorgte Eltern, usw.)</i></p>

Allgemeine Hinweise
<p>Ruhig bleiben! Bedenken, Sorgen und Fallschilderungen immer ernst nehmen! Jedes Gefühl hat seine Berechtigung. Vorher Bescheid geben, dass das Telefonat (oder Gespräch) protokolliert wird und die Info danach gegebenenfalls an die Referent*innen für Kinder- und Jugendschutz oder andere zuständige Stellen weitergegeben wird. Jedes Thema rund um den Aufarbeitungsprozess wird natürlich vertraulich behandelt!</p>

Gesprächsverlauf

Hier hältst du fest, was in dem Gespräch gesagt wurde. Du kannst während des Gesprächs mitschreiben oder im Nachhinein ein kurzes Gedächtnisprotokoll festhalten. Stichpunkte sind natürlich in Ordnung!

Absprachen und Anmerkungen

Hier hältst du fest, was in dem Gespräch für Absprachen getroffen wurden. Dann kann z. B. sein:

- *Erwartungshaltung der sich meldenden Person*
- *Klären, ob sich die meldende Person nochmal melden möchte, oder ob wir uns nochmal melden sollen.*

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

Dokumentationsbogen für eine Fallschilderung:

1. Wer hat etwas berichtet? Wer hat etwas beobachtet?	
(Name), Funktion, Adresse, Telefon, E-Mail, etc.	
Datum der Meldung	

2. Um welchen Fall geht es?	
Mitteilungfall? (Du hast konkret etwas mitbekommen)	
Vermutungsfall? (Du hast einen Verdacht, dass etwas passiert ist)	

3. Um welche Situation geht es?	
Interne Situation (Beschuldigte*r tätig im Verband)	
Externe Situation (Beschuldigte*r in der Familie oder im sozialen Umfeld der/ des Betroffenen)	

4. Welches Kind, welche oder welcher Jugendliche ist betroffen?	
Name (Vorsichtig mit Namen umgehen!)	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	

5. Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen? (Bitte nur Fakten dokumentieren, keine eigene Wertung!)	
Wann war der Vorfall?	
Wer war beteiligt?	
Was ist geschehen?	
Wie war die Gesamtsituation?	

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

6. Was wurde getan oder gesagt?

--

7. Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?

(andere Leiter*innen, Mitarbeiter*innen, Verband, Fachberatungsstellen, Polizei, etc.)

Mit wem?	
Name, Institution, Funktion	
Wann?	

8. Was ist als nächstes geplant? Welche Absprachen gibt es?

Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden? Ist das nötig?	
Was soll bis dahin von wem geschehen?	
Welche konkreten Schritte wurden vereinbart?	

9. Sonstige Anmerkungen

--

10.2 Selbstauskunftsbogen

Selbstauskunftserklärung

Gemäß § 6 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Fulda

I. Personalien der/ des Erklärenden

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum, -ort: _____

Anschrift: _____

II. Tätigkeit der/ des Erklärenden

Einrichtung, Dienstort: _____

Dienstbezeichnung
bzw.
ehrenamtl. Tätigkeit: _____

III. Erklärung

1. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB (vgl. Seite 2) rechtskräftig verurteilt worden bin.
2. Ferner versichere ich, dass gegen mich nicht wegen Verdachts einer solchen Straftat ein Strafprozess anhängig ist oder ein Ermittlungsverfahren durchgeführt wird.
3. Ich versichere, dass gegen mich keine kirchlichen Straf- oder Verwaltungsmaßnahmen wegen sexualisierter Gewalt ergangen sind und auch diesbezüglich keine Voruntersuchung eingeleitet worden ist.

Nr. 4 gilt nur für Personen, die länger als 6 Monate im Ausland gelebt haben (streichen, wenn unzutreffend):

4. Ich versichere, dass auch im Ausland gegen mich kein Straf- oder Ermittlungsverfahren wegen Verdachts eines Sexualdelikts durchgeführt worden ist.
5. Ich verpflichte mich, bei Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen Verdachts einer Straftat nach einer der unter vorstehender Nr. 1 genannten Straftatbestände oder einer kirchlichen Voruntersuchung im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

_____, den _____

Unterschrift

Auflistung der Straftatbestände des Strafgesetzbuchs, auf die die Erklärung Bezug nimmt:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abrufen kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g Jugendgefährdende Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

Verpflichtungserklärung

gemäß § 7 Abs. 3 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Fulda

Personalien der/ des Erklärenden

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum, -ort: _____

Anschrift: _____

Einrichtung,

Dienstort: DPSG Stamm Wartbaum, 61130 Nidderau Windecken

Dienstbezeichnung

bzw.

ehrenamtl. Tätigkeit: _____

Erklärung

Ich, _____, habe ein Exemplar des Verhaltenskodex der oben angegebenen Einrichtung erhalten. Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich aufmerksam zur Kenntnis genommen.

Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex in seiner jeweils geltenden Fassung im Rahmen meiner haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Tätigkeit gewissenhaft zu befolgen.

Ich bin darüber informiert worden, welche Folgen Verletzungen der Verhaltensregeln haben können.

_____, den _____

Unterschrift